

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Konzeption der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konzeptionellen Ziele sie mit einer Anschlussvereinbarung für die im Jahr 2025 auslaufende Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 bis 2025 (HoFV II) verfolgen will;
2. inwieweit eine Mittelübertragung der zum Auslaufen der HoFV II noch nicht abgeflossenen Mittel in die Anschlussvereinbarung vorgesehen werden soll;
3. inwieweit sie, analog zur HoFV II, die Grundfinanzierung der Hochschulen dynamisieren will und eine Inflationskomponente angezeigt sieht, insbesondere aus den Erfahrungen der Jahre 2022 und 2023;
4. ob mit der vorgenannten Dynamisierung weiterhin die Personalkostensteigerungen abgegolten sein sollen oder eine situationsspezifische Berücksichtigung nach entsprechenden Tarifabschlüssen bzw. deren Übertragung auf Beamte ermöglicht werden soll;
5. ob aus der Notwendigkeit der Betriebskostenzuschüsse an die Universitätskliniken und der zuletzt beträchtlichen Steigerung der Energiekosten der Schluss gezogen werden soll, dass es einer Energiepauschale für die Universitäten und Universitätskliniken bedarf;
6. inwiefern Mittel zur zeitgemäßen Fortentwicklung der Hochschulbibliotheken und Rechenzentren im digitalen Bereich vorgesehen werden sollen, insbesondere, um die notwendigen Speicherkapazitäten für Forschungsdaten zu schaffen;
7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die derzeit geförderten Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten und -verbände nachhaltig zu stellen, insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen;

8. welche Planungen sie bei der Förderung der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen verfolgt, insbesondere für den Einnahmeausfall durch die geplante Abschaffung der Gebühren für internationale Studierende;
9. in welchem Umfang Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe der Hochschulen bereitgestellt werden sollen, insbesondere zur Schaffung weiterer Studienkapazitäten, etwa im Bereich der Verwaltungshochschulen, in den MINT-Fächern oder der Medizin;
10. ob vorgesehen ist, zusätzliche unbefristete Stellen in der Grundfinanzierung zu schaffen;
11. welche Maßnahmen zur weiterreichenden Steigerung der Unterbringungskapazitäten von Studierendenwohnheimen im Kontext der Anschlussvereinbarung zur HoFV II geplant sind;
12. ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung an den Hochschulen des Landes, insbesondere die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren;
13. wie dem Ziel gedient werden soll, auf den Hochschulen als Liegenschaften des Landes die Zahl der Photovoltaik-Anlagen signifikant zu steigern (mit Nennung der im Jahr 2023 bereits vorhandenen Anlagen und deren Kapazität);
14. inwieweit Maßnahmen des Hochschulbaus und zum Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen in die Anschlussvereinbarung einfließen sollen;
15. welche monetären oder ideellen Unterstützungen für die weitere Akademisierung, insbesondere der Gesundheitsfachberufe, eingeplant werden.

10.7.2023

Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Haußmann, Bonath,
Fink-Trauschel, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais,
Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die aktuelle Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vom 31. März 2020 (HoFV II) gilt noch bis zum 31. Dezember 2025. Es gilt jedoch, bereits zeitnah mit der Konzeption einer Anschlussvereinbarung zu beginnen, die insbesondere die Erfahrungen und Arhythmien während der Laufzeit der HoFV II berücksichtigen muss. Denn die Auswirkungen der Pandemie auf die Lehre und Forschung an den Hochschulen waren beträchtlich und haben die Notwendigkeit aufgezeigt, die Hochschulen resilienter zu machen. Daneben kam es infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu Inflation und einer beträchtlichen Steigerung der Energiekosten auch für die Hochschulen, was insbesondere die Universitäten und Universitätskliniken betraf, die diese Kosten aus dem eigenen Etat leisten müssen.

„Starke Hochschulen brauchen eine gute und verlässliche Grundfinanzierung, um strategisch auf die sich immer rascher wandelnden Herausforderungen reagieren zu können. Denn nur durch eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen die nötigen Spielräume, ihre Potenziale zu entfalten und eigene Profile weiterzuentwickeln.“ – so steht es in der aktuellen Vereinbarung. Dieser Passus dürfte auch die Erwartungen der Hochschulen an eine Anschlussvereinbarung für die Zeit ab 2026 zutreffend beschreiben. Dieser Antrag soll daher klären, welche Maßnahmen und Zielsetzungen die Landesregierung für eine neue Vereinbarung mit den Hochschulen des Landes verfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juli 2023 Nr. MWK11-0141.5-1/5/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konzeptionellen Ziele sie mit einer Anschlussvereinbarung für die im Jahr 2025 auslaufende Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 bis 2025 (HoFV II) verfolgen will;*
- 2. inwieweit eine Mittelübertragung der zum Auslaufen der HoFV II noch nicht abgeflossenen Mittel in die Anschlussvereinbarung vorgesehen werden soll;*
- 3. inwieweit sie, analog zur HoFV II, die Grundfinanzierung der Hochschulen dynamisieren will und eine Inflationskomponente angezeigt sieht, insbesondere aus den Erfahrungen der Jahre 2022 und 2023;*
- 4. ob mit der vorgenannten Dynamisierung weiterhin die Personalkostensteigerungen abgegolten sein sollen oder eine situationsspezifische Berücksichtigung nach entsprechenden Tarifabschlüssen bzw. deren Übertragung auf Beamte ermöglicht werden soll;*
- 5. ob aus der Notwendigkeit der Betriebskostenzuschüsse an die Universitätsklinken und der zuletzt beträchtlichen Steigerung der Energiekosten der Schluss gezogen werden soll, dass es einer Energiepauschale für die Universitäten und Universitätsklinken bedarf;*
- 6. inwiefern Mittel zur zeitgemäßen Fortentwicklung der Hochschulbibliotheken und Rechenzentren im digitalen Bereich vorgesehen werden sollen, insbesondere, um die notwendigen Speicherkapazitäten für Forschungsdaten zu schaffen;*
- 7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die derzeit geförderten Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten und -verbünde nachhaltig zu stellen, insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen;*
- 8. welche Planungen sie bei der Förderung der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen verfolgt, insbesondere für den Einnahmeausfall durch die geplante Abschaffung der Gebühren für internationale Studierende;*
- 9. in welchem Umfang Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe der Hochschulen bereitgestellt werden sollen, insbesondere zur Schaffung weiterer Studienkapazitäten, etwa im Bereich der Verwaltungshochschulen, in den MINT-Fächern oder der Medizin;*
- 10. ob vorgesehen ist, zusätzliche unbefristete Stellen in der Grundfinanzierung zu schaffen;*
- 11. welche Maßnahmen zur weiterreichenden Steigerung der Unterbringungskapazitäten von Studierendenwohnheimen im Kontext der Anschlussvereinbarung zur HoFV II geplant sind;*
- 12. ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung an den Hochschulen des Landes, insbesondere die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren;*
- 13. wie dem Ziel gedient werden soll, auf den Hochschulen als Liegenschaften des Landes die Zahl der Photovoltaik-Anlagen signifikant zu steigern (mit Nennung der im Jahr 2023 bereits vorhandenen Anlagen und deren Kapazität);*

14. inwieweit Maßnahmen des Hochschulbaus und zum Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen in die Anschlussvereinbarung einfließen sollen;

15. welche monetären oder ideellen Unterstützungen für die weitere Akademisierung, insbesondere der Gesundheitsfachberufe, eingeplant werden.

Zu 1. bis 15.:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg auch in Zukunft bestmöglich zu fördern. Wesentlicher Eckpfeiler hiervon ist die breit aufgestellte Hochschullandschaft mit ihren herausragenden Forschungs- und Ausbildungsleistungen.

Gute und verlässliche Rahmenbedingungen, wie sie seit 2015 mit den beiden Hochschulfinanzierungsvereinbarungen bestehen, sind unerlässlich, damit die Hochschulen ihre Innovationskraft in Lehre und Forschung entfalten können und für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv sein können.

Aus diesen Gründen soll die Nachfolgevereinbarung den Hochschulen unter Berücksichtigung der zukünftigen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten nach dem Auslaufen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II ab dem Jahr 2026 ein hohes Maß an Verlässlichkeit gewährleisten. Denn nur so können die Hochschulen mit der Qualifikation der dringend benötigten akademischen Fachkräfte, mit innovativen Forschungsansätzen und einem intensiven Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft die Herausforderungen der Zukunft Baden-Württembergs entscheidend mitgestalten.

Der Antrag adressiert hierfür relevante Themen. Die Ergebnisse der anstehenden Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II können jedoch weder vorhergesehen, noch vorweggenommen werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst